

Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises Heilbronn

Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 267 Heilbronn vom 29. Juni 2021

In Abänderung der Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 267 Heilbronn vom 24. Februar 2021 über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen (auf der Internetseite des Landkreises Heilbronn: www.landkreis-heilbronn.de) werden folgende Änderungen bekannt gemacht:

- Für die Vorbereitung und Durchführung der Bundestagswahl 2021 am 26. September 2021 gelten das Bundeswahlgesetz (BWG) und die Bundeswahlordnung (BWO) in den jeweils geltenden Fassungen.
- Die Ausführungen unter Nummer 4.4 (Unterstützungsunterschriften) und unter Nummer 4.5 (Anlagen zum Wahlvorschlag) gelten mit der Maßgabe, dass für die Anzahl der erforderlichen Unterstützungsunterschriften für einen Wahlvorschlag statt der Zahl 200 die Zahl 50 gilt und die Anwendung des § 26 Absatz 1 Satz 2 BWG in Verbindung mit § 52a BWG erfolgt.

Heilbronn, 29. Juni 2021

Lutz Mai
- Kreiswahlleiter -